

BESCHLUSSVORLAGE V0321/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2800
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	07.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.07.2013	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schulzentrum Südwest (SZ SW)

A) Grundsatzbeschluss über SZ SW Außenanlagen: Entwurfsplanung auf Basis des Zonierungskonzeptes (V0279/12 STR 18.10.2012)

B) Projektgenehmigung über SZ SW Außenanlagen: Ausführung des Bauabschnittes I (Referenten: Herr Scherer, Herr Engert)

Antrag:

A) Grundsatzbeschluss über SZ SW Außenanlagen: Entwurfsplanung auf Basis des Zonierungskonzeptes

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Außenanlagen des Schulzentrums Südwest (auf Basis des Zonierungskonzeptes) wird als Grundlage für die weitere Planung genehmigt.

B) Projektgenehmigung über SZ SW Außenanlagen: Ausführung des Bauabschnittes I

1. Die Durchführung der Maßnahme wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.050.000 € werden genehmigt und der Haushaltsstelle 280000.942028 Schulzentrum Südwest Außenanlagen entnommen.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 2.050.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 280000.942028 Schulzentrum Südwest Aussenanlagen	Euro: 2.050.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Grundsatzbeschluss über SZ SW Außenanlagen: Entwurfsplanung auf Basis des Zonierungskonzeptes

I. Beschlusslage:

Grundsatzbeschluss Durchführung VOF-Verfahren	V0278/10	StR	29.07.2010
Auftragserteilung Planungsleistungen	V0132/11	StR	31.03.2011
Grundsatzbeschluss Zonierungskonzept	V0279/12	StR	18.10.2012
Teilprojektgenehmigung Kanalarbeiten MS + RS	V0224/13	StR	06.06.2013

Die Planungsleistungen wurden durch den Stadtratsbeschluss V0132/11 vom 31.03.2011 an die Arbeitsgemeinschaft GSS vergeben.

Daraufhin wurde inzwischen auch das Zonierungskonzept für die Außenanlagen erarbeitet und mit dem Grundsatzbeschluss V0279/12 durch den Stadtrat am 18.10.2012 genehmigt.

II. Sachlage:

Die Definitionen im Grundsatzbeschluss über Anzahl und Lage der Fahrrad- und PKW-Stellplätze, sowie die Größe und Zonierung der Pausenhofflächen dienten als Grundlage für die aktuelle Planung, die in der Anlage 1 ersichtlich ist.

Da die Anlage der gesamten Außenanlagen vom Projektfortschritt des Gymnasiums abhängt, werden die einzelnen Bauabschnitte dem Stadtrat jeweils zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt.

III. Termine:

Beginn: Mai 2013
Ende: voraussichtlich Mitte 2020

B) Projektgenehmigung über SZ SW Außenanlagen: Ausführung des Bauabschnittes I

I. Sachlage:

Unter der Voraussetzung des Grundsatzbeschlusses (Punkt A, wurden Baukosten für den Bauabschnitt I in Höhe von 2.050.000 Euro ermittelt.

Der Bauabschnitt I umfasst die zu befestigenden Flächen, wie die Regenwasser- und die Schmutzwasserentwässerung für die Realschule und Mittelschule.

Die Regenwasserentwässerung beinhaltet die Kanalanschlüsse für die Dachflächen sowie für die Innenhöfe, Pausenhöfe und die Erschließungsflächen des BA I.

Die Entwässerungsarbeiten befinden sich bereits seit Anfang Mai in der Umsetzung, hierzu wurde am 06.06.2013 durch den Stadtrat eine Teilprojektgenehmigung Kanalarbeiten für Mittel- und Realschule V0224/13 erteilt. Aus Zeitgründen (Baufortschritt und Bezugstermin) war ein Versickerungskonzept für Regenwasser für den BA I nicht mehr realisierbar.

Die Geländemodellierung sowie die Herstellung der befestigten Pausenhofflächen und Gebäudeerschließungsflächen inklusive der Elektroarbeiten waren nicht Bestandteil der Projektgenehmigung.

Für die Oberflächengestaltung wurde ein kostengünstiges 20/20 Betonsteinpflaster vorgesehen.

Durch die neuen Baukörper und der Neugestaltung der Außenanlagen wird eine Erneuerung der Außenleuchten notwendig, zudem muss eine Feuerwehreinformationszentrale FIZ für das gesamte Schulzentrum Süd-West erstellt werden.

IV. Kosten (Kostenberechnung):

Pflasterarbeiten:	1.100.000 €
Pausenhofbeleuchtung:	145.000 €
FIZ Feuerwehreinformativszentrale:	30.000 €
Regen- und Schmutzwasserentwässerung Mittel- und Realschule:	510.000 €
Honorarleistungen:	265.000 €
Gesamtkosten:	2.050.000 €

Anmerkungen zu Alternativen:

Eine alternative Lösung mit optisch ansprechenderen 40/60 Pflaster würde Mehrkosten über 45.000 € verursachen.

Eine weitere Alternativlösung mit Asphalt erscheint aus gestalterischer Hinsicht und aus Gründen der späteren schlechteren Revisionierbarkeit der Leitungsführung nicht sinnvoll.

V. Finanzierung:

Die für den ersten Bauabschnitt erforderlichen Mittel in Höhe von 2.050.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 280000.942000 Schulzentrum Südwest Außenanlagen zur Verfügung.

Die Förderung der Außenanlagen ist im Kostenrichtwert der Gebäude bereits enthalten. Eine gesonderte Förderung der Außenanlagen gibt es daher nicht.

VI. Termine:

Beginn:	Mai 2013	(Kanalarbeiten)
Beginn:	Frühling 2014	(Pflasterarbeiten)
Ende:	Sommer 2014	